



Aktenzahl: 131-9/528/1-2019

Seefeld, am 06.05.2019

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Herr Roman Biszko, Reiter Spitz-Str 528, 6100 Seefeld hat bei der Gemeinde Seefeld in Tirol um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau einer Teichhütte und von einem Carport mit angeschlossenem Gerätelager sowie Zubau von einem Zimmer im Bereich vom Balkon im OG und Abbruch der vorgesetzten Sonnenschutzlamellen an der Nordfassade vom Bestandsgebäude auf Grundstück Nr. 343/1 in EZ 39, KG Seefeld angesucht.

Ort der Verhandlung:	Reitherspitzstraße 528 - am Bauplatz (Grundstück Nr. 343/1)		
Datum:	Montag, den 20.05.2019	Zeit:	09:30 Uhr

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Name oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler/eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.



Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Gesamter Bauakt	
Ort:	Gemeindeamt Seefeld, Klosterstraße 43, 6100 Seefeld (Bauamt)
Datum/Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Seefeld in Tirol kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:	Gemeindeamt Seefeld, Klosterstraße 43, 6100 Seefeld (Bauamt)		
Datum:	Bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung	Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG



F.d.R.d.A.:
Bauamt - Ing. Christian Albrecht

Der Bürgermeister
gez. Ing. Mag. Werner Frießer eh.



Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer
Nachbar

Roman Biszko, Reiter Spitz-Str 528, 6100 Seefeld
Anna Griesser, Reitherspitzstraße 567, 6100 Seefeld
Christian Jäger, Claudiastraße 743/2, 6100 Seefeld
Marianne Katzenberger, Hoheggstraße 407, 6100 Seefeld
Alexander Meissl MSc, Hoheggstraße 436, 6100 Seefeld
Carola Meissl-Handle, Knappenweg 5/Top 5, 6020 Innsbruck
Cathrin Sailer, Reitherspitzstraße 415/1, 6100 Seefeld
Michael Sailer, Reitherspitzstraße 415/1, 6100 Seefeld
Ronny Wiczorek, Reitherspitzstraße 863, 6100 Seefeld
Amtstafel, Klosterstr. 43, 6100 Seefeld
Architekt DI Peter Maierhofer, Römerfeld 2, 6071 Aldrans
BM Arch. DI Martin Jörer, Bozner Platz 1/3, 6020 Innsbruck
TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur
Markus Wackerle, Leutascher Straße 690/3, 6100 Seefeld

Sonstiger Beteiligter
Bausachverständiger
Planverfasser
Stromversorger
Vertreter öffentl. Gut/Gemeinde